



Wirtschaftsförderung Kreis Unna
Friedrich-Ebert-Straße 19 | 59425 Unna

CDU-Kreistagsfraktion Unna
Herrn Wilhelm Jasperneite
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna

Ihr Ansprechpartner:

Name: Dr. Michael Dannebom
Telefon: 02303 27-1090
Telefax: 02303 27-1490
E-Mail: m.dannebom@wfg-kreis-unna.de

Unna, 14.04.2020

Ihre Schreiben vom 8.4.2020
Regionales Entwicklungskonzept, BMR-Verfahren/Strukturhilfeprojekte

Sehr geehrter Herr Jasperneite,

auf Ihre o.g. Schreiben möchten wir Ihnen wie folgt antworten:

1. Regionales Entwicklungskonzept (REK)

Ihre Einschätzung in den Vorbemerkungen hinsichtlich der Schwerpunktsetzung auf den Klimawandel teilen wir in keiner Weise. Im Abschnitt 4 werden mehrere strukturelle Stärken und Schwächen des Kreises Unna gleichberechtigt nebeneinander betrachtet und analysiert. Eine einseitige „Schwerpunktsetzung“ oder „Verengung“ können wir hier beim besten Willen nicht erkennen. Der Digitalisierung wird sogar ein ganzer Abschnitt gewidmet und später im Handlungsfeld Innovative Wirtschaft weiter vertieft.

Die Drucksache 233/19 haben wir an den Verfasser des Regionalen Entwicklungskonzeptes weitergeleitet. Allerdings handelt es sich um eine politische Aussage, die unseres Erachtens nicht im Text des REK selbst enthalten sein sollte, sondern in der Beschlussvorlage zur Erläuterung der politischen Motivation des REK als Leitbild für den gesamten Prozess aufgeführt werden sollte.

Ihre Ausführungen zur inhaltlichen Überarbeitung könnten wir wie folgt umsetzen: Wir ergänzen die drei Anregungen im Bereich Innovative Wirtschaft bei den Maßnahmebereichen und bitten Agiplan, die Herleitung im davorstehenden Text zu überarbeiten. Wichtig ist allerdings an dieser Stelle zu betonen, dass im REK lediglich der Maßnahmenrahmen beschrieben wird, der den Raum für konkrete Projekte liefert. Dieser Rahmen ist hinreichend „unscharf“ zu halten, was Agiplan in der Aufsichtsratssitzung als entsprechende „Flughöhe“ bezeichnete, um über den Betrachtungszeitraum Spielräume für die Projektentwicklung zu behalten. Daher ist aus unserer Sicht der Überarbeitungsaufwand sehr überschaubar und kurzfristig leistbar. Wir können dies, in der Tat, gerne nach den Osterferien noch einmal in weiteren Gesprächen erörtern.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH

Friedrich-Ebert-Straße 19
59425 Unna

T +49 2303 271690
F +49 2303 271490

post@wfg-kreis-unna.de
www.wfg-kreis-unna.de

HR B Hamm 3054

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Michael Makiolla

Geschäftsführer:
Dr. Michael Dannebom

BLZ 443 500 60, Kto 2782
Sparkasse Unna

IBAN DE 94443500600000002782
BIC WELADED1UNN



2. BMR-Verfahren/Strukturhilfeprojekte

In Ihren Vorbemerkungen weisen Sie daraufhin, dass aufgrund der „Eindimensionalität des REK“ dieses als Grundlage für die weitere Projektentwicklung nicht in Frage kommt. Dass dies aus unserer Sicht nicht so ist, haben wir bereits oben dargelegt. Nicht das REK ersetzt die weggefallenen Arbeitsplätze, sondern die auf der Basis der im REK erarbeiteten Handlungsfelder, die im Übrigen mit den vom Land NRW entwickelten Handlungsfeldern identisch sind, entwickelten Projekte sollen dies leisten. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Projekte dies nicht leisten können, dann sind wir für gute Projektvorschläge oder Verbesserungsvorschläge Ihrerseits sehr dankbar. Es handelt sich bei den vorliegenden Projektvorschlägen übrigens um eine Sammlung der kommunalen Vorschläge und nur im begrenzten Umfang um Kreis- oder WFG-Projekte. Insofern richtet sich Ihre Kritik eigentlich an die Kommunen selbst. Dann sollten wir das auch im Aufsichtsrat so diskutieren.

Ihre Kritik an den Projektinhalten am Beispiel der „zukunftsicheren Flächen“ können wir nicht nachvollziehen. Was meinen Sie mit „ganzheitlicher Betrachtungsweise unter Abwägung aller Interessen und der tatsächlichen Notwendigkeiten“? Das sollten wir unbedingt in den avisierten Gesprächen und/oder im Aufsichtsrat diskutieren.

Ihren Ausführungen im Punkt „Klassifizierung der Strukturhilfe-Projekte“ können wir uns nur anschließen, verweisen aber nochmals darauf, dass die Projekte im Wesentlichen von den Kommunen kommen. Zudem wird die WFG zum Teil stark angegriffen, wenn sie in diesem Stadium des Projektentwicklungsprozesses wertende Aussagen macht. Insofern können wir darauf hinweisen, dass dieser Prozess derzeit noch am Anfang steht und wir Ihnen dankbar wären, wenn Sie Ihre Anforderungen auch direkt an die einzelnen Kommunen adressieren.

Zu Ihren Anfragen im Einzelnen:

Die WFG hat derzeit lediglich den aktuellen Projektstand der BMR zur Kenntnis gegeben, um mit ihr in einen inhaltlichen Diskurs zu kommen. Dabei sollen genau die von Ihnen angesprochenen Punkte diskutiert werden. Anschließend soll geprüft werden, welche Projekte „das Zeug dazu haben“ den Anforderungen zu genügen. (Kompensation des Beschäftigungs- und Wertschöpfungsverlustes). Von einer „Meldung“ kann in dieser Phase nicht die Rede sein, weil die Liste weder vollständig noch abschließend ist.

Zu den Beschlüssen in den Räten kann ich Ihnen nur eine Vermutung mitteilen, da es nicht Aufgabe der WFG ist, dies in allen Räten zu verfolgen. Den Verwaltungen steht es frei, sich den politischen Rückhalt bei den Projektanmeldungen zu holen oder auch nicht. Uns sind derzeit keine Beschlusslagen bekannt. Ihnen ist aus den Aufsichtsratssitzungen bekannt, dass die WFG-Geschäftsführung allen Städten und Gemeinden angeboten hat, in den zuständigen Gremien über das REK und den Projektentwicklungsprozess zu referieren. Dieses Angebot haben die Stadt Lünen (Rat), die Stadt Bergkamen (Stadtentwicklungsausschuss) und die Gemeinde Holzwickede (Wirtschaftsförderungsausschuss) bislang in Anspruch genommen. Auch hier können wir Ihnen nur raten, diesen Aspekt im Aufsichtsrat der WFG im Beisein der Bürgermeister zu thematisieren. Es ist nicht die Aufgabe der WFG, für die politische Legitimation in den Räten zu sorgen.

Es gibt keine Vorgaben darüber, welche Beschlüsse des Kreistages zur Projektauswahl und Priorisierung erforderlich sind. Die Vorauswahl der Projekte soll über ein Gremium erfolgen, das vom Wirtschaftsministerium und der BMR gebildet werden soll und über deren Besetzung noch kein Beschluss gefasst ist. Anschließend wird die Projektliste dann vom Kabinett des Landes beschlossen. Dieser Prozess steht allerdings noch am Anfang. Ein Termin für die Beschlussfassung im Kreistag steht noch nicht fest. Es ist gut möglich, dass dieser aufgrund der coronabedingten Verzögerungen im Gesetzgebungsverfahren erst nach der Kommunalwahl stattfinden wird.

Soweit unsere Antworten, alles Weitere können wir gerne in den bereits oben dargestellten Gesprächen diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT
für den Kreis Unna mbH



Michael Makiolla
Aufsichtsratsvorsitzender



Dr. Michael Danneborn
Geschäftsführer